

# INKASSO VEREINBARUNG

## DIE FIRMA

Vollständige Firmierung / Adresse protokollierter Sitz
--

– im Folgenden: der Auftraggeber – erteilt der Acredia Services GmbH – im Folgenden: ACREDIA – Aufträge zur Einziehung von Forderungen – im Folgenden: Inkassoaufträge.

## AUFTRAGGEBERDATEN

Ansprechpartner \_\_\_\_\_

Telefonnummer / Durchwahl \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Versicherungsschein Nr. \_\_\_\_\_

UID-Nr. \_\_\_\_\_

Bankverbindung für die Überweisung der Erlöse \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_ BIC \_\_\_\_\_

**HINWEIS: SEPA-Lastschriftmandat kann auf einem Beiblatt erteilt werden.**

1. Für alle Inkassoaufträge, die der Auftraggeber ACREDIA während der Gültigkeit dieser Vereinbarung erteilt, gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Geschäftsbedingungen für das Forderungsinkasso (AGB-Inkasso) sowie die jeweils aktuellen Konditionen von ACREDIA. Die derzeit gültigen AGB-Inkasso und Konditionen wurden dem Auftraggeber übermittelt und von diesem zur Kenntnis genommen. Von Änderungen der AGB-Inkasso oder der Konditionen wird der Auftraggeber spätestens einen Monat vor deren Inkrafttreten informiert. Die Änderungen gelten für alle neuen Inkassoaufträge, die der Auftraggeber nach Inkrafttreten der Änderungen erteilt.
2. Der Auftraggeber kann ACREDIA auch mit der Einziehung der Forderungen von Beteiligungsgesellschaften beauftragen, sofern er von der betreffenden Beteiligungsgesellschaft hierzu ermächtigt wurde. Der Auftraggeber hat auf Anfrage ACREDIA die Ermächtigung schriftlich nachzuweisen.
3. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von jedem Vertragspartner unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Wochen zum Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Bereits erteilte Inkassoaufträge bleiben hiervon unberührt.

Acredia Services GmbH

Firmenmäßige Fertigung des Auftraggebers

Wien

Ort / Datum

Ort / Datum